



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 30. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Juni 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Christopher Vogt (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:	Seite
Anhörung	4
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1965	
Vorlage der Fraktion der SPD Umdruck 20/3035	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/3109	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/1965

(überwiesen am 21. März 2024)

Vorlage der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/3035](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/3109](#)

hierzu: Umdrucke [20/3035](#), [20/3109](#), [20/3183](#), [20/3230](#), [20/3271](#),
[20/3272](#), [20/3273](#), [20/3274](#), [20/3275](#), [20/3276](#),
[20/3277](#), [20/3278](#), [20/3279](#), [20/3280](#), [20/3281](#),
[20/3293](#), [20/3294](#), [20/3295](#), [20/3298](#), [20/3299](#),
[20/3300](#), [20/3301](#), [20/3302](#), [20/3303](#), [20/3304](#),
[20/3306](#), [20/3314](#), [20/3315](#)

Städteverband Schleswig-Holstein

Marion Marx

[Umdruck 20/3277](#)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Dr. Daniel Berneith

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

[Umdruck 20/3298](#)

Herr Dr. Berneith trägt die gemeinsame Stellungnahme des Städteverbands und des Landkreistags ([Umdruck 20/3277](#)) vor. Mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ergänzt er, es sei rechtlich unzweifelhaft, dass das Land als Dienstherr beziehungsweise Arbeitgeber für die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und damit auch für die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit verantwortlich sei. Beide Verbände hielten demnach eine entsprechend klare Positionierung des Bildungsministeriums für erforderlich.

Herr Bülow trägt die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags (Umdruck 20/3298) vor.

Dansk Skoleforeningen for Sydslesvig

Lars Kofoed-Jensen, Geschäftsführer

Søren Neess Priisholm, Skolechef

[Umdruck 20/3280](#)

Herr Kofoed-Jensen erläutert eingangs, dass Dansk Skoleforeningen nur formaljuristisch gesehen ein privater Schulträger sei. Vielmehr erfülle man eine öffentliche Aufgabe für die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig und erhebe auch keine Schulgelder. Sodann trägt er die Stellungnahme von Dansk Skoleforeningen ([Umdruck 20/3280](#)) vor.

Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Kai Gusek, Vorstandsvorsitzender

[Umdrucke 20/3314, 20/3315](#)

Herr Gusek trägt die Stellungnahme der freien Schulen ([Umdrucke 20/3314](#) und [20/3315](#)) vor.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläutert Herr Gusek, dass in der Frage der Auslegung von § 117 die Befristungen das Problem seien. Im Paragrafen selbst sei nur von Unterrichtsgenehmigungen die Rede und nicht von Befristungen von Unterrichtsgenehmigungen. Über eine Verordnung gebe sich dann das Ministerium selbst die Möglichkeit von Befristungen. Im staatlichen System gebe es Befristungen – zwei Jahre – für Vertretungslehrerinnen und -lehrer ohne pädagogisches Studium bis hin zum Bachelor; Lehrkräfte mit Abschluss Master, Diplom und universitärer Ausbildung könnten auch ohne pädagogische Laufbahn unbefristete Unterrichtsgenehmigungen erhalten.

Bundesweit fehlten nach Schätzungen in den nächsten Jahren bis zu 25.000 Lehrkräfte, bis 2030 sogar bis zu 31.000 Lehrkräfte, teilt Herr Gusek mit. Er fordert daher einen Abgleich der Interessen zwischen Qualität und Fachkräftemangel – dies bräuchte das Land eines Tages auch für die eigenen Schulen. In anderen Bundesländern hätten die freien Träger gute Erfahrungen damit gemacht, nicht von vornherein eine Unterrichtsgenehmigung zu beantragen, sondern der Schulaufsicht die Lehrerinnen und Lehrer anzuzeigen.

Nach Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4 unterlägen freie Schulen nicht nur dem Sonderungsverbot. Sie müssten zudem die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer nachweisen und dürften in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nicht hinter den Schulen des öffentlichen Schulsystems zurückbleiben. Dies beziehe sich, so Herr Gusek, seiner Meinung nach nicht auf jede einzelne Person, sondern auf die Schulen in ihrer Gesamtheit. Es könne etwa Teil des Konzepts einer freien Schule sein, dass ein Landwirt Schülerinnen und Schülern im Unterricht Dinge vermittele, die eine studierte biologische Fachkraft nicht vermitteln könne. Die geplante Ergänzung des § 117 beschneide die Rechte der freien Schulen. Herr Gusek regt in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern über die Frage an, was das freie Schulwesen eigentlich ausmache und welche Qualitäten Lehrerinnen und Lehrer im freien Schulwesen bräuchten.

Für die Erteilung der Unterrichtsgenehmigung werde in Schleswig-Holstein korrekterweise nicht nur die wissenschaftliche Ausbildung geprüft, vielmehr werde auch eine pädagogische Ausbildung verlangt. Zwar sei eine pädagogische Ausbildung durchaus sinnvoll, sie sei aber im entsprechenden Artikel des Grundgesetzes so nicht vorgesehen. In Schleswig-Holstein allerdings habe die Forderung nach einer pädagogischen Ausbildung Eingang in die Handlungsanweisungen des Bildungsministeriums gefunden. Dies widerspreche klar den maßgeblichen Vorgaben nach Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4.

Herr Bülow antwortet auf eine Frage des Vorsitzenden, dass die Frage der Rückwirkung beim Schullastenausgleich von Anfang an eine zentrale Thematik dargestellt habe. Die jetzige Regelung lese sich so, dass die Abschreibung für praktisch alle Investitionen unabhängig vom Zeitpunkt der Tätigkeit gelte. Dies betreffe sehr unterschiedliche Phasen. Bis 2007 seien Investitionen gar nicht im Schullastenausgleich berücksichtigt worden. Allerdings habe damals der sogenannte Schulbaufonds Zuschüsse für Schulinvestitionen geboten. 2007 sei dann eine Pauschale eingeführt worden. 2012 habe es einen ersten Versuch gegeben, von der Pauschale wegzukommen, wobei in den Abschreibungen nur Investitionen ab 2008 berücksichtigt worden seien. Dies habe allerdings zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt, weshalb man 2013 bereits wieder eine Pauschale eingeführt habe. Die Frage, wie man vergangene Investitionen entsprechend berücksichtigen könne, sei seither eine der Kernproblematiken in dieser Thematik.

Frau Marx weist darauf hin, dass Gemeindetag auf der einen und Städteverband sowie Landkreistag auf der anderen Seite in der Frage der Rückwirkung unterschiedliche Auffassungen

verträten. Man habe in einer Arbeitsgruppe intensiv mit dem Bildungs- und dem Innenministerium sowie deren Haushaltsrechtsexperten diskutiert. Der Städtetag sei wie die Landesregierung gegen ein Rückwirkungsverbot, weil Abschreibungen nicht Vergangenes seien, sondern den aktuellen Werteverzehr von Investitionen darstellten.

Zum Arbeitsschutz führt Frau Marx aus, man habe in der zuständigen Facharbeitsgemeinschaft AG Land und Schulträger mehrfach den Wunsch nach einer Lösung vorgetragen. In der Arbeitsgemeinschaft seien aber unterschiedliche Rechtsvorstellungen aufeinandergeprallt, so dass man in dieser Frage nicht weiterkomme.

Zu den Pauschalen erläutert Herr Kofoed-Jensen, man bekomme kleine Pauschalen zur Verwaltung, die aber mit den tatsächlichen Kosten nichts zu tun hätten. Zwar erhalte man für Schüler mit anerkanntem Bedarf besonders hohe Zuschüsse, der gesamte Verwaltungsaufwand sei in Verbindung mit sonderpädagogischen Leistungen allerdings sehr hoch, weil man ein ganzes System aufrechterhalten müsse, damit man die Kosten überhaupt anerkannt bekomme. Zudem werde nicht einmal die Hälfte der eigentlich notwendigen Schulsozialarbeiter finanziert. Die öffentlichen Schulen hätten einen anderen Ausgangspunkt, nämlich die realen, belastbaren Kosten. Demgegenüber seien die Pauschalen eben einfach nur pauschal.

Zum Thema Arbeitsschutz sagt Herr Kofoed-Jensen, dieser sei im Dänischen Schulverein ganz einfach: Er selbst sei der Verantwortliche, und das gesamte System dahinter müsse man selbst finanzieren. Wenn das von den Gemeinden nicht abgedeckt werde, dann bekomme man es auch nicht finanziert. Die Problematik habe aber nichts mit der dänischen Minderheit zu tun, sondern nur mit der freien Trägerschaft.

Abschließend merkt Herr Kofoed-Jensen an, die Finanzierung freiwilliger Leistungen werde auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich gehandhabt. Beispielsweise werde man in zwei Nachbargemeinden von Flensburg vollkommen unterschiedlich behandelt. Eine Gemeinde bezahle freiwillige Leistungen, während eine andere Kommune über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nicht hinausgehe.

Vom Ausschuss auf die Richtlinie Ganztags angesprochen sagt Herr Bülow, die entsprechende Anhörung sei im März 2024 abgelaufen. Nach seinen Informationen hänge die Richtlinie nun in der Abstimmungsschleife zwischen Landesregierung und Bundesregierung. Bislang habe

die Bundesregierung noch nicht geantwortet, wann die Rückmeldung nun erfolge. Die Frage sei für die Schulträger von großem Interesse, und eine Antwort sei dringend überfällig.

Ein weiteres Thema, so Herr Bülow, sei die momentan noch extrem bürokratische Ausgestaltung der Richtlinie. Antragsteller müssten 14 Nachweisdokumente einreichen, und bei dreien dieser Nachweise brauche man vorher die Zuarbeit einer anderen Behörde. Dies stehe im Widerspruch dazu, dass alles möglichst schnell gehen solle, weil ein Teil der Mittel, die das Land dafür vorgesehen habe, notkreditbedingt noch in diesem Jahr abfließen solle. Deshalb dränge man nachhaltig darauf, den bürokratischen Aufwand abzubauen. Im Kern gebe es dazu auch die grundsätzliche Bereitschaft, allerdings sei diese noch nicht richtig konkretisiert worden.

Diesbezüglich bestehe nun der Zwiespalt, was wichtiger sei: die Richtlinie schnell oder mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand zu sehen. Man habe die Befürchtung, dass man eine weitere Abstimmungsschleife mit Berlin benötige. Wichtig im Ergebnis sei allerdings eine Richtlinie, die handhabbar sei und die von den Schulträgern gut umgesetzt werden könne. In diesem Zusammenhang sei es aber schwierig, dass die Bundesregierung sich vorbehalte, alles im Detail zu prüfen, und sich dann nicht rückmelde. Von Landesseite hätte man die Richtlinie bereits letztes Jahr haben können, aber im Moment könne niemand sagen, wann man die Richtlinie bekomme.

Frau Marx ergänzt, ein weiteres wichtiges Thema in Vorbereitung auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen seien die Betriebskosten. Auch dazu gebe es eine grundsätzliche Einigung aus dem September letzten Jahres. Gerade habe man angefangen, sich darüber zu verständigen, was zu den Betriebskosten gehöre, und eine Einigung solle bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgen.

Im Kontext des Rechtsanspruchs vermissten die kommunalen Landesverbände eine rechtliche Verankerung im Schulgesetz, führt Frau Marx weiter aus. Nach dem aktuellen Schulgesetz sei das offene Ganztagsangebot eine freiwillige Aufgabe der Schulträger; eine rechtliche Verpflichtung dazu gebe es bislang nicht. Der Bundesgesetzgeber habe dies in SGB VIII als Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger geregelt. Dass damit aber die Aufgabe, die offene Ganztagsbetreuung durchzuführen, übertragen sei, sehe man hingegen nicht. Auch hier gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen zu den Ministerien. Aus ihrer Sicht, so Frau Marx, brauche es aber eine rechtliche Grundlage, um beispielsweise Elternbeiträge erheben oder um

eine Ferienregelung festlegen zu können. Der Bundesgesetzgeber sage dazu, dass dies die Länder regeln sollten. Die kommunalen Landesverbände wünschten sich, dass sich der Landesgesetzgeber mit dieser Thematik noch einmal etwas intensiver befasse.

Auf eine Nachfrage aus dem Ausschuss zu den Genehmigungsverfahren zitiert Herr Gusek aus dem Entwurf des Gesetzes die beiden Sätze, die dem § 115 Absatz 3 als Sätze 2 und 3 angefügt werden sollen:

„Sofern das für Bildung zuständige Ministerium erhebliche Zweifel an der Umsetzung des im Genehmigungsverfahren beantragten pädagogischen Konzepts im Schulbetrieb hat, können Ersatzschulen vorläufig genehmigt werden. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass der Schulträger innerhalb einer von dem für Bildung zuständigen Ministerium festzusetzenden Frist den Nachweis erbringt, dass die Ersatzschule in ihrem Schulbetrieb dauerhaft die Gewähr bietet, in ihren Lehrzielen und Einrichtungen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückzustehen.“

Herr Gusek führt aus, das Land behalte sich zu Recht vor zu prüfen, ob die Schule auch leiste, was sie beantragt habe. Auch sei nachvollziehbar, dass das Land innerhalb einer bestimmten Frist einen Nachweis fordere. Allerdings störe ihn im letzten Teilsatz der Bezug: Wenn eine freie Schule ein Konzept einreiche und dieses genehmigt werde, dann könne nur geprüft werden, ob die Schule auch das mache, was sie beantragt habe. Man könne hingegen nicht prüfen, ob die Schule es so mache, wie das Land es mache. Die freie Schule mache es ja bewusst anders. Herr Gusek bilanziert, nicht die vorläufige Genehmigung in der geplanten Gesetzesänderung sei das Problem, sondern der falsche Bezug.

(Unterbrechung von 10:53 Uhr bis 10:55 Uhr)

Gemeinschaftsschulverband Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule

Dieter Zielinski, Beisitzer

[Umdruck 20/3304](#)

Seinen Ausführungen voranstellend merkt Herr Zielinski an, dass der Gemeinschaftsschulverband mit einer Schulgesetzänderung die Erwartung verbinde, dass wichtige bildungspolitische Herausforderungen angegangen würden: einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft

zu leisten, dem Erreichen von mehr Bildungsgerechtigkeit und der Zielsetzung eines inklusiven Schulsystems näherzukommen. All dies sehe man im Rahmen der hier vorgeschlagenen Änderungen nur bedingt erfüllt; es fehle eine visionäre Perspektive.

Sodann trägt Herr Zielinski die Stellungnahme des Gemeinschaftsschulverbands ([Umdruck 20/3304](#)) vor. Der Verband bewerte die vorgesehene Erweiterung des Bildungs- und Erziehungsauftrags positiv. Zudem unterstütze man den Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion, die Bildungsziele für nachhaltige Entwicklung mit in den Katalog aufzunehmen. Aufgrund seiner Bedeutung könne man überdies nachvollziehen, dass der Klimaschutz hier noch einmal explizit genannt werde.

Darüber hinaus erachte der Verband die Beteiligung von Förderlehrkräften an den Klassenkonferenzen als dringend erforderlich. Dies sei ein kleiner Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem, auch wenn die Förderlehrkräfte nach Meinung des Verbands volles Stimmrecht benötigten.

Auch die stärkere Berücksichtigung der digitalen Lernformen findet nach Aussage von Herrn Zielinski die Zustimmung des Verbands. Man müsse jedoch abwarten, welche Vorkehrungen in den Schulartverordnungen dazu getroffen würden. Eine besondere Chance sehe man im Hybridunterricht für die Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, da auf diese Weise Kooperationen entstehen könnten, die sogar kleinere Oberstufen ermöglichten.

Kritisch sehe man die Elternmitwirkung an Förderzentren ohne eigene Schülerinnen und Schüler nach § 78a. Dies wäre unter dem Aspekt eines inklusiven Schulsystems ein Rückschritt, so Herr Zielinski. Man vertrete die Position, dass man die Förderschulen ohne eigene Schülerinnen und Schüler in Zukunft nicht mehr benötige. Vielmehr sollten alle Eltern und Lehrkräfte an den Schulen integriert werden, an denen die Schülerinnen und Schüler auch unterrichtet würden.

Zudem sei die Klarstellung der elterlichen Sorgspflicht als Satzungsergänzung in § 11 Absatz 4 nicht erforderlich, weil dies schon in § 26 Absatz 1 stehe. Zielsetzung sollte sein, die Zusammenarbeit von Eltern, Kindern und Lehrkräften zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu fördern und dafür einen Rahmen zu setzen. Dies wäre sinnvoller, als Forderungen an Eltern zu stellen, die von bestimmten Eltern gar nicht erfüllt werden könnten – obwohl der Anspruch,

dass Eltern in der Pflicht stünden, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder zur Schule gingen, natürlich berechtigt sei.

Zum SPD-Vorschlag, das Recht auf Nachhilfe einzuführen, sagt Herr Zielinski, dass man es grundsätzlich positiv bewerte, dass der Förderanspruch von Schülerinnen und Schülern in den Blick genommen werde. Man lese den Vorschlag so, dass er für alle Schülerinnen und Schüler gelten solle, beispielsweise auch für diejenigen, die ein Abitur anstrebten. Dies gehe allerdings weit über das hinaus, was bei PerspektivSchulen vorgesehen sei. In diesem Kontext empfinde er auch den Begriff der Nachhilfe als antiquiert und unpassend. Zudem stelle sich die Frage, ob – wie beim Hamburger Vorbild – das Sitzenbleiben an Gymnasien abgeschafft werden solle.

Wichtig sei zudem die Finanzierung des Vorschlags. In Hamburg etwa habe man die Erfahrung gemacht, dass die finanzielle Ausstattung nicht so erfolgt sei, wie es erforderlich sei, auch wenn das Programm durchaus Erfolge zu verzeichnen habe. Allerdings seien in diesem Zusammenhang sehr viele privater Träger eingebunden worden, und dies habe zu Schwierigkeiten geführt. Herr Zielinski fasst zusammen, dass sein Verband den Vorschlag befürworte, wenn eine hinreichende Finanzierung sichergestellt sei.

Schulleitungsverband

Olaf Peters, Beisitzer

[Umdruck 20/3303](#)

Herr Peters trägt die Stellungnahme des Schulleitungsverbands ([Umdruck 20/3303](#)) vor. Im Kontext der Ganztagsbetreuung ab 2026 fordert Herr Peters zudem mehr Personal für die Schulsozialarbeit.

Der Schulleitungsverband habe durchaus Sympathie für ein Recht auf Nachhilfe, allerdings frage er sich angesichts des Lehrkräftemangels, wer diese Hilfe leisten solle. Deshalb lehne man diese Ergänzung – leider – ab. Man brauche zunächst für den normalen Unterricht ausreichend ausgebildete Lehrkräfte.

Verband der Regionalen Berufsbildungszentren

Finn Krieger, Leiter des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde

[Umdruck 20/3279](#)

Eingangs merkt Herr Krieger an, er sei auch Vorsitzender des neu gegründeten Schulleitungsverbandes der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Heute spreche er aber in Vertretung des Vorsitzenden, Herrn Dr. Mohr, des Verbands der Regionalen Berufsbildungszentren. Sodann trägt Herr Krieger die Stellungnahme des Verbands ([Umdruck 20/3279](#)) vor.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Henning Schlüter, Landesvorsitzender

[Umdruck 20/3275](#)

Herr Schlüter begrüßt, dass digitale Formen des Unterrichts angewendet werden sollten. Wichtig sei dabei jedoch, dass eine Unterrichtsstunde auch tatsächlich eine Unterrichtsstunde bleibe – egal, ob sie in der Klasse, hybrid oder digital abgehalten werde. Aus gewerkschaftlicher Sicht sei es zudem unerlässlich, Seiten- und Quereinsteiger ausreichend zu qualifizieren.

Sodann trägt Herr Schlüter die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ([Umdruck 20/3275](#)) vor. Die GEW plädiere für eine Umbenennung des Schulleiterwahlausschusses.

Verband Bildung und Erziehung

Annette Jeß, Landesvorsitzende

[Umdruck 20/3274](#)

Frau Jeß trägt die Stellungnahme des Verbands Bildung und Erziehung ([Umdruck 20/3274](#)) vor.

Interessenvertretung der Lehrkräfte

Dirk Meußner, Landesvorsitzender

[Umdruck 20/3301](#)

Herr Meußner trägt die Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte ([Umdruck 20/3301](#)) vor. Überdies merkt er an, dass alle Schularten im Jahr 2025 ohne Schulsozialarbeit nicht funktionierten. Als Klassenlehrer einer Inklusionsklasse wäre er ohne Schulsozialarbeit „aufgeschmissen“. Ziel müsse sein, Standards zu definieren und dafür Sorge zu tragen, dass Schulsozialarbeit gleichmäßig im Lande verteilt werde und diese nicht von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Schulträger abhängen. Alle Maßnahmen, die Partizipationsmöglichkeiten erweiterten, halte er für sehr wichtig.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen

Gesa Marsch, Landesvorsitzende

[Umdruck 20/3281](#)

Frau Marsch trägt die Stellungnahme des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen ([Umdruck 20/3281](#)) vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Schlüter, in der Zeit der coronabedingten Schulschließungen sei von Schulaufsichts- und von schulpolitischer Seite eine durchaus messbare Überforderung zu sehen gewesen. So sei gefragt worden, wie eine Schulstunde überhaupt zu sehen sei – etwa in Bezug auf die Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Vor dem Hintergrund einer gesetzlichen Regelung zum digitalen Unterricht sei es aus Gewerkschafts-sicht wichtig, dass die Lehrkräftearbeitszeit auch bei Hybrid- und Online-Lernformen angemessen berücksichtigt werde.

Auf die Frage, ob die berufsbildenden Schulen im Schulgesetz ausreichend gewürdigt seien, antwortet Frau Marsch, in den Regionalen Bildungszentren sei die Schulleiterin Geschäftsführerin und zugleich Vorgesetzte. Bei den berufsbildenden Schulen hingegen gebe es verschiedene Trägerschaften und damit unterschiedliche Personalverantwortlichkeiten. Um das Team der für ihre Schülerinnen und Schüler Verantwortlichen zu einer Klassenkonferenz einladen zu können, brauche man im Schulgesetz einen Rechtsanspruch.

Für digitale Unterrichtsformen benötige man ebenfalls entsprechende Verordnungen, in denen klargestellt werde, welche Möglichkeiten es gebe. Im Rahmen des Masterplans werde es wahrscheinlich dazu kommen, dass mehrere Klassen zusammengeführt würden. Alle an Schule tätigen Personen stünden in Verantwortung.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen sei für ein Assessment-Center, um geeignete Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen.

Frau Jeß bekräftigt noch einmal, dass es an Grundschulen um Beziehungsarbeit, um das Sprechen mit Kindern und um das Zeithaben gehe. In diesem Zusammenhang sei Schulsozialarbeit wichtig, aber insbesondere die Lehrkräfte müssten ausreichend mit den Kindern sprechen. Sie lobt das Programm „Lernen durch Engagement“, bei dem eine Grundschulklasse andere Orte aufsuche, zum Beispiel ein Altenheim, und sich dort mit den Menschen auseinandersetze.

Zur Rolle der sozialen Medien führt Herr Meußner aus, dass sich durch TikTok sehr viel verändert habe. Das sehe man beispielsweise an dem aktuellen Fall, bei dem auf Sylt ein eigentlich unverfängliches Lied mit ausländerfeindlichem Text gesungen worden sei. Dies werde bedingt durch entsprechende Algorithmen in tausendfacher Ausführung „durch die Kanäle gespült“. Das sei zwar ein Riesenproblem, aber Schule könne nicht alles lösen. Man brauche gerade in der Grundschule eine analoge Gegenkultur (keine Nutzung privater Handys in der Schule). In der Schule müsse fächerübergreifend auf die Gefahren von sozialen Medien hingewiesen werden. Schülerinnen und Schüler sollten erkennen lernen, welche Wirkung bestimmte Inhalte haben könnten und welcher historische Hintergrund mit ihnen verbunden sei.

Das Thema „75 Jahre Grundgesetz“ sei an den Schulen in unterschiedlicher Intensität behandelt worden. Gedenktage sollten an allen Schulen selbstverständlich besprochen werden.

Landeselternbeirat der Gymnasien

Claudia Pick, stellvertretende Vorsitzende

[Umdruck 20/3299](#)

Frau Pick trägt die Stellungnahme Landeselternbeirats der Gymnasien ([Umdruck 20/3299](#)) vor.

Landeselternbeirat Gemeinschaftsschulen

Marion Khabiri, Vorsitzende

[Umdruck 20/3272](#)

In Ergänzung zu ihrer Stellungnahme ([Umdruck 20/3272](#)) betont Frau Khabiri für den Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen folgende Punkte. Erstens wolle der Landeselternbeirat, dass die Lernmittelfreiheit auch auf Endgeräte Anwendung finde, damit alle Schülerinnen und Schüler am Hybridunterricht teilnehmen könnten. Zweitens solle der Erlass für die LRS-Prüfung überarbeitet werden. Denn wenn die Lesekompetenz nicht berücksichtigt werde, bedeute dies, dass ein Nachteilsausgleich nicht stattfinden könne und viele Schulnoten negativ beeinflusst würden. Leider würden auch Fremdgutachten von kinderpsychiatrischen Praxen nicht grundsätzlich anerkannt – dies zu tun, liege im Ermessen der Schulleitung. Hier brauche man unbedingt eine Regelung.

Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien

Tom Daubmann, Sprecher

Line Beke Werner, Landesvorstandsmitglied

Kalle Demmert, Landesvorstandsmitglied

[Umdruck 20/3306](#)

Herr Daubmann, der die Stellungnahme der Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien ([Umdruck 20/3306](#)) vorträgt, hebt hervor, dass man in der Frage des Schulleiterwahlausschusses zu dem Schluss gekommen sei, dass die aktuelle Regelung mit dem Votum notwendig sei, um dem Wahlausschuss die Stellung zu geben, die er verdient habe. Für den Fall, dass die Schüler von der Schulleitung nicht richtig gehört würden und die Schülervertretung übergangen werde, wünsche man sich eine stärkere Gewichtung der Schülervertretung im Gremium. Insofern sei man hier für eine Kombination der beiden vorgeschlagenen Systeme, so wie es die SPD in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen habe.

Man setze sich generell für die Stärkung der Schülervertretung ein. Eine frühe Beteiligung könne dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler in den fünften und sechsten Klassen das System besser kennen und sich verstärkt in der Schülervertretung einbringen wollten. Man freue sich darüber, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine eigene Vertretung in der Schülervertretung bekommen sollten. Nach dem aktuellen System dürfe die Gesamtheit der Förderschüler eine Vertretung in die Klassensprecherkonferenz beziehungsweise die

Schülervertretung wählen. Allerdings gebe es in den Schulen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die es zu vertreten gelte. Deshalb sei die Lösung zwar eine Besserung, aber nicht perfekt. Bei der Umsetzung der Lösung sieht Herr Daubmann Schulleitungen und Lehrkräfte in der Pflicht. Die Verankerung einer demokratischen Schulkultur im Schulgesetz begrüße man ebenfalls, da dies bessere Beteiligungsmöglichkeiten für die Schülervertreter mit sich bringe.

Herr Daubmann begrüßt die Verankerung von Bildungs- und Erziehungszielen im Schulgesetz. Dies gebe allen Beteiligten ein wenig Rückhalt in Bezug auf das Neutralitätsgebot, um zu bestimmten Punkten im Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung besser Stellung beziehen zu können. Allerdings sei es dringend notwendig, dass Werte nicht nur im Schulgesetz stünden, sondern in den Schulen gelebt würden und es für die Umsetzung in der Schule genügend Raum gebe.

Sodann geht Herr Daubmann auf § 11 Absatz 4 ein. Demnach sollten Eltern dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder die schulischen Pflichten erfüllten. Er fragt, welche Pflichten damit gemeint seien. Dies sei sehr unkonkret formuliert.

Die Einführung des Rechts auf Nachhilfe begrüße man ebenfalls. Herr Daubmann teilt mit, man habe mit der Landesschülervertretung Hamburg gesprochen, die einerseits zufrieden mit der Einführung sei, andererseits aber betone, es müssten qualifizierte Personen diese Nachhilfe geben. Insgesamt empfehle er, den Änderungsantrag der SPD anzunehmen, auch wenn das Recht auf Nachhilfe aus finanziellen Gründen möglicherweise nicht umgesetzt werden könne.

Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen

Thilo Rackow, stellvertretender Landesschüler*innensprecher

[Umdruck 20/3300](#)

Herr Rackow trägt die Stellungnahme der Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen ([Umdruck 20/3300](#)) vor.

HAKI e. V.

Maxie Schrinner

[Umdruck 20/3302](#)

Ihren Ausführungen voranstellend weist Frau Schrinner darauf hin, dass es sehr wichtig sei, auch andere Organisationen im Bereich der Antidiskriminierung zum Schulgesetz zu Wort kommen zu lassen. Dann trägt sie die Stellungnahme von HAKI e. V. ([Umdruck 20/3302](#)) vor.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss präzisiert Frau Schrinner, der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sei ein großes Konstrukt. Im Gesetzentwurf würden Rassismus und Antisemitismus herausgepickt, während alle anderen Formen unter dem Konstrukt subsumiert würden. HAKI e. V. empfehle, die Gründe für Diskriminierung insgesamt explizit herauszustellen. Es liege im Ermessen der Politik, ob man von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sprechen wolle. Feindlichkeit gegen Obdachlose sei auch ein Teil von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dies sei aber im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht berücksichtigt. Aus Sicht von HAKI e. V. fühle sich der Gesetzentwurf noch nicht ganz zu Ende gedacht an.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Möglichkeiten man habe, die allgemeinen Erziehungsziele im Rahmen der Schule umzusetzen, antwortet Herr Daubmann mit einem Beispiel. So hätten bei der Umsetzung des Querschnittsthemas BNE alle Fachkonferenzen zehn Minuten diskutiert, wie man das Thema einbauen könne. Man habe sich dafür entschieden, das Thema in die Fachcurricula aufzunehmen, und damit sei BNE „abgehakt“ gewesen. In der Praxis werde beispielsweise im Physikunterricht kurz angesprochen, dass Atomenergie existiere und welche Vor- und Nachteile diese habe. Das sei maximal ein halber Unterrichtsblock, und in den anderen Fächern werde das mit Ausnahme von Geografie und Biologie kaum ausführlicher gemacht.

Das sei kein idealer Umgang mit der Thematik, so Herr Daubmann. Auch sei das System dafür nicht ausgelegt. Eigentlich bräuchte es fächerübergreifenden Unterricht oder ein ganzes Blockseminar zum Thema Nachhaltigkeit. Dies lasse sich im aktuellen System nicht umsetzen, weil die Lehrkräfte den eigentlichen Unterrichtsstoff durchnehmen müssten. Er befürchte, dass das Gleiche auch mit den Themen, die neu in das Schulgesetz aufgenommen würden, passiere, wenn man die Schulen zu einer Umsetzung verpflichte. Dann werde dies kurz im Unter-

richt angesprochen oder vielleicht im Rahmen einer Projektwoche angegangen – dies allerdings schulindividuell und ohne dass man sich darauf verlassen könne. Herr Daubmann appelliert an den Gesetzgeber, die Umsetzung der neuen Normen genau zu verfolgen.

Abgeordneter Pender macht unter Hinweis auf die ICCS-Studie darauf aufmerksam, dass Querschnittsthemen wie Demokratiebildung und Demokratieförderung in Schleswig-Holstein bei der Schülerschaft überproportional gut ankämen.

Herr Rackow antwortet zunächst, dass er ähnlich wie Herr Daubmann sehe, dass es ein Problem damit gebe, wie solche Themen behandelt würden und dass die Themen zu wenig behandelt würden. Dies sei gerade auch in den Landesschülerparlamenten ein gängiges Thema. Auf der letzten Veranstaltung seien Vertreter von circa 60 Schulen gewesen, die alle gesagt hätten, dass es diesbezüglich schlecht laufe. Dies sei ein eindeutiges Votum und eine Meinungslage. Aus Sicht der Landesschülervertretungen würden diese Themen nun einmal zu wenig behandelt, und es bestehe durchaus die Gefahr, dass sie weiterhin zu wenig behandelt würden.

Herr Daubmann bekräftigt, viele Schülerinnen und Schüler verträten – unabhängig von den Ergebnissen der ICCS-Studie und der Situation in anderen Bundesländern – die Auffassung, BNE oder Demokratiebildung würden in der Schule nicht ausreichend behandelt. Hier müssten die Schulen besser werden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer